

Vermittlungsverfahren Nordhäuser Straße

Ergebnisse des Runden Tisches (Dezember 2016)

1. Die Teilnehmer des Runden Tisches sind sich einig, dass die Nordhäuser Straße umgebaut werden soll, um die verkehrliche und stadtgestalterische Funktion der Straße zu verbessern.
2. Die am Runden Tisch gemeinsam formulierten Ziele stellen eine Modifizierung der ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Planungsziele dar. Die gemeinsam entwickelte bestandsorientierte Variante bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte.
3. Hauptziele sind die Vermeidung von Eingriffen in Grundstücke, Vorgärten, Gleislage, Leitungsbestand und Baumbestand, eine sichere Führung des Rad- und Fußverkehrs, die qualitätvolle und barrierefreie Abwicklung des öffentlichen Verkehrs, die Sicherstellung des individuellen Verkehrs sowie ein attraktiver Straßenraum mit Stärkung des Allee- und Vorgartencharakters.
4. Der vorliegende Plan bildet die grundsätzliche Lösung ab. Details wie z. B. Baumstellungen, Mastpositionen, Ausstattungsdetails, Stellplatzanzahl und -lagen, die Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten usw. müssen in weiteren Planungsschritten präzisiert werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet letztlich der Stadtrat nach Abwägung der Vor- und Nachteile.
5. Den Teilnehmern des Runden Tisches ist bewusst, dass es sich bei der bestandsorientierten Variante um einen Kompromiss handelt. Das bedeutet unter anderem, dass auch diese Lösung Nachteile mit sich bringt, wie z. B. Leistungseinschränkungen für Straßenbahn und Kfz sowie in Details für Fußgänger und Radfahrer – so bei der Querung der Nordhäuser Straße.
6. Die in der verkehrstechnischen Untersuchung für die Spitzenstunden ermittelten Ergebnisse werden von den Teilnehmern des Runden Tisches als Grundlage zur Kenntnis genommen. Diese und weitere technische Prüfungen werden in den nächsten Planungsphasen präzisiert, um Rückschlüsse für eventuelle Optimierungen ziehen zu können. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Nordhäuser Straße wird der Zufluss des motorisierten Verkehrs aus den westlich einmündenden Seitenstraßen und aus der nördlichen Nordhäuser Straße durch Signalregelung gedrosselt.
7. Die bestandsorientierte Variante sieht grundsätzlich keine Eingriffe in private Grundstücke vor. Eine Ausnahme bildet die östliche Seite der Haltestelle Baumerstraße zu Gunsten regelkonformer Fahrbahn- und Gehbahnbreiten. Um zwischen Andreas-Gordon-Straße und Veilchenstraße Pkw-Stellplätze einordnen zu können, müsste dort in die angrenzenden Grundstücke eingegriffen werden. Eingriffe erfolgen jedoch nur nach Bedarf und nur mit Zustimmung der Eigentümer.
8. Ein wichtiges Planungsziel ist die Stärkung des Vorgartencharakters der Nordhäuser Straße. Dazu ist die Vorgartensatzung umzusetzen. Dies bedeutet auch den Wegfall aller nicht genehmigten Parkplätze in den Vorgärten. Eigentümer, die zu einer attraktiven Umgestaltung ihres Vorgartens bereit sind, werden von der Stadtverwaltung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme unterstützt.
9. Öffentliches Pkw-Parken wird innerhalb der Baumreihen angeordnet. Nach dem Umbau wird es deutlich weniger Stellplätze geben als im heutigen Bestand. Zur Erhöhung der Stellplatzkapazitäten wird zusätzlich eine Parkpalette an der Erhard-Etzlaub-Straße befürwortet.

Der Runde Tisch beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zu prüfen, um dieses Vorhaben realisierbar und wirtschaftlich zu machen.

10. Die Führung des Radverkehrs erfolgt durch einen mit Breitstrich markierten Schutzstreifen, aber in der Regelbreite eines Radfahrstreifens. Wird diese Regelung zum Parken missbraucht, wird der Schutzstreifen nachträglich in einen Radfahrstreifen umgewandelt.
11. Die Funktionstüchtigkeit der Nordhäuser Straße wird nach dem Umbau beobachtet und evaluiert. Mögliche resultierende Maßnahmen diskutiert der Runde Tisch und legt den Verantwortlichen eine Empfehlung vor. Die Evaluierung erfolgt ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme und wird von extern beauftragten Gutachtern durchgeführt. Prüfkriterien sind u. a. die Unfallsituation, die Konfliktlage, die Nutzbarkeit des Schutzstreifens, die Einhaltung der Vorgartensatzung, die Leistungsfähigkeit der Straße, die Parksituation und das Falschparken.
12. Über den eigentlichen Umbau der Nordhäuser Straße hinaus wird empfohlen, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen. Hierzu gehören z. B. die Überprüfung der Verkehrsorganisation im Umfeld der Nordhäuser Straße, die Stärkung der innerstädtischen Verkehrsfunktion der Hannoverschen Straße, die Optimierung der Stellplatzsituation (v. a. für Anlieger) sowie die Führung der Buslinie 90.
13. Die weitere Planung wird weiterhin vom Runden Tisch regelmäßig konsens- und sachorientiert begleitet. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten werden in diesem Rahmen geklärt.

Am Runden Tisch haben folgende Institutionen mitgewirkt, die das Ergebnis gemeinsam tragen:

- Vertreter aller fünf Stadtratsfraktionen (CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Grüne, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten)
- ADFC Kreisverband Erfurt
- Arbeitskreis Radverkehr in Erfurt
- Bürgerbeauftragter/ Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Bürgerforum Nordhäuser Straße
- Bürgerinitiative Nordhäuser Straße
- Die wahre Bürgerinitiative Nordhäuser Straße
- BUGA gGmbH
- Erfurter Verkehrsbetriebe AG
- Landespolizeidirektion Erfurt
- Universität Erfurt
- Studierendenrat der Universität Erfurt
- Stadtjugendring
- SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
- Vertreter der Stadtverwaltung (Dezernat 04)